

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera |
| Herausgeber: | Schweizerische Gesellschaft für Geschichte |
| Band: | 47 (1997) |
| Heft: | 4: Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg = La Suisse et la Seconde Guerre mondiale |
| Artikel: | Die "Geistige Landesverteidigung" in den 1930er Jahren : Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit |
| Autor: | Mooser, Josef |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-81210 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die «Geistige Landesverteidigung» in den 1930er Jahren

*Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens
der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit*

Josef Mooser

Résumé

La «défense spirituelle» a été un phénomène central dans la culture politique suisse et a marqué durablement la politique intérieure et extérieure du pays. La démarcation symbolique et politique contre le national-socialisme menaçant a intensifié la réflexion sur la «particularité» de la Suisse qui a atteint de nombreux secteurs de la vie parmi lesquels trois variantes, néoconservatrice, libérale et progressiste, de la défense spirituelle peuvent être distinguées. Cette contribution s'efforce d'expliciter cette diversité dans son contexte, l'entre-deux-guerres, et interroge ses effets sur la défense spirituelle.

Es ist für einen Betrachter von aussen nicht leicht, das von vielen Klischees umstellte Dickicht schweizerischer Geschichte und Politik zu verstehen. Dankbar orientiert er sich daher an scheinbar ungewöhnlichen Perspektiven, die gleichsam befreiende Schneisen aufzureißen versprechen. «Aber die Schweiz ist, woran man viel zu selten denkt» – so mahnte 1993 ein Rezensent in einer deutschen Zeitung – «das einzige Land Europas, in dem die Revolution von 1848 gesiegt hat und ... erfolgreiches Beispiel eines funktionierenden, nicht-ethnischen Bürgerstaats.»¹ Ist das nur ein anderes Klischee über «die Schweiz»? Es ist jedenfalls eine mögliche, keineswegs neue Interpretation der schweizerischen Geschichte. Wechselt man in einem zweiten Blick Standort und Perspektive und fragt nach dem schweizerischen Selbstbild, stösst man gleich wieder auf Hindernisse. In

¹ Ulrich Hausmann, Rezension von Robert Gubler: «Schweizerische Militärradfahrer 1891–1993», Zürich 1993, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 11. 6. 1993

der intensiven Selbstbesinnung auf das «Schweizerische» in Geschichte, Kultur und Politik, das die «Geistige Landesverteidigung» in der Zwi-schenkriegszeit auszeichnet, bildete der Föderalismus, die nationale «Ein-heit in der Vielheit» der Nationalitäten bzw. Sprachregionen eine fast schon wieder klischeehafte Grundannahme. Starke Kräfte in der Deutung dieses Selbstbildes haben sich jedoch gleichzeitig massiv dagegen ge-wandt, dieses Merkmal «der Schweiz» in den erfolgreichen liberalen und demokratischen Revolutionen des 19. Jahrhunderts, im Bundesstaat seit 1848 begründet zu sehen.

Diese Widersprüchlichkeit verweist im Fall der «Geistigen Landesver-teidigung» auf weit mehr als auf die Tatsache konkurrierender Geschichts-interpretationen – oder auf die begrenzten Fähigkeiten eines Beobachters von aussen. (Vielleicht auch auf die Unmöglichkeit, die Hyperkomplexität der Schweizer Geschichte auf einen klaren Nenner zu bringen?) Die Be-deutung der «Geistigen Landesverteidigung» reicht weiter. Mit diesem Schlagwort verbindet sich die Erfahrung und Erinnerung der kritischen Lage des Landes in der Zeit der beiden Weltkriege und insbesondere das Kollektiverlebnis der Selbstbehauptung gegen das nationalsozialistische Deutschland, das seit 1933 von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung als existentielle Bedrohung empfunden wurde. Werte, Einstellungen und Zielsetzungen des schweizerischen Selbstbildes im Zeichen der «Geisti-gen Landesverteidigung» nahmen daher gleichsam einen epochalen Charak-ter in Anspruch, waren in vielfältiger Weise mit anderen als politischen Dimensionen verbunden und wirkten lange über den Zweiten Weltkrieg hinaus. Das machte sie zu einem sensiblen Faktor der politischen Kultur, der Konformität erzwang, aber auch zum Widerspruch und zur Kritik her-ausfordern musste, als seit den 1960er Jahren mit dem zeitlichen Abstand zum heroischen Kollektiverlebnis des Zweiten Weltkrieges die marginali-sierten oder verdrängten dunklen Seiten deutlicher wurden. Insbesondere die restriktive, egoistische Flüchtlingspolitik nach 1933 beschämte einen anderen Strang des nationalen Selbstbildes, die humanitäre Tradition der Schweiz. Die politische Kultur der «Geistigen Landesverteidigung» rückte in ein düsteres Licht². Sie schien weniger ein Faktor von Selbstbe-

2 Vgl. Werner Möckli: *Schweizergeist – Landgeist? Das schweizerische Selbstverständnis bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges*, Zürich 1973, S. 1, 45; Charles Linsmayer: «Die Krise der Demokratie als Krise ihrer Literatur. Die Literatur der deutschen Schweiz im Zeitalter der geistigen Landesverteidigung», in: ders. und Andrea Pfeifer (Hg.): *Friihling der Gegenwart. Erzählungen III*, Zürich 1983, S. 436–493, hier S. 463ff.; Ulrich Im Hof: *Mythos Schweiz. Identität – Nation – Geschichte 1291–1991*, Zürich 1991, S. 245ff. Vgl. auf der anderen Seite die Fortsetzung der «Geistigen Landesverteidigung» in der Nachkriegszeit unter dem Vorzeichen von Antikommu-nismus, konservativem Neoliberalismus und Staatsschutz-Denunziantentum: Katharina Bret-scher-Spindler: *Vom heissen zum Kalten Krieg. Vorgeschichte und Geschichte der Schweiz im Kalten Krieg 1943–1968*, Zürich 1997.

hauptung und «Widerstand», sondern mehr ein Faktor der «Anpassung»³, die verantwortlich war für die Abweisung von Flüchtlingen und in der Nachkriegszeit für einen selbstgerechten politischen Immobilismus. Gleichsam ins Herz ihrer historischen Tradition stiess die polemische These von Hans Ulrich Jost über den «helvetischen Totalitarismus»: Die «Anpassung breiter Volksschichten» und von Teilen der Eliten sowie des politischen Systems an den nationalsozialistischen Feind selbst im Streben nach nationaler Unabhängigkeit, weil in der Abwehr Elemente der politischen Kultur des Gegners übernommen wurden⁴. Diese Aussage über die Vertreibung des Teufels mit Belzebub entwertete das Selbstbild einer politischen Generation. Mit der gleichen Überlegung sprach der Literaturwissenschaftler Charles Linsmayer vom «demokratischen Totalitarismus» und folgerte angesichts einer antisemitisch eingefärbten Asylpolitik, «dass das Pathos der geistigen Landesverteidigung hohl und verlogen war»⁵. Erwähnenswert ist, dass sich dieses Urteil im Jahre 1983 auf die klaren Worte von Edgar Bonjour im Jahre 1970 über das «Versagen der ganzen damaligen Generation» und nicht nur von einzelnen Magistraten gegenüber den Flüchtlingen stützte⁶. Im Gegenzug hat André Lasserre die antitotalitären Werte der «Geistigen Landesverteidigung» und deren ausschlaggebende Wirkung im «Nervenkrieg», dem die Schweiz ausgesetzt war, verteidigt⁷.

An diese kontrastreichen Blickweisen auf die «Geistige Landesverteidigung» sei erinnert, um für die wissenschaftliche Aufgabe ihrer historisch-kritischen Untersuchung zu unterstreichen, dass ein solches Unterfangen sehr komplex sein sollte. Dieses zentrale Phänomen der politischen Kultur der Schweiz des 20. Jahrhunderts gilt es in seiner ganzen Vielschichtigkeit in den Blick zu nehmen: Unterschiedliche ideelle, kulturelle und politische Strömungen, die in sie eingegangen sind; verschiedene Gruppen und Institutionen, die sie propagiert haben; die Ausstrahlung der Ideen und Werte auf die alltägliche und kollektive Lebensführung, z.B. auf die Erziehung, Kunst und Literatur oder die Massenmedien; die Erwartun-

3 Das bezieht sich auf die gewiss vereinfachende, aber die politische und moralische Konstellation widerspiegelnde und einflussreiche Terminologie bzw. Darstellung von Alice Meyer: *Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus*, Frauenfeld 1965. Die Darstellung von Hans Ulrich Jost: «Bedrohung und Enge (1914–1945)», in: Beatrix Mesmer u.a. (Red.): *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 1986, S. 731–819, lässt sich lesen als fortlaufende und im Ansatz systematische Kritik der Formel von «Anpassung oder Widerstand».

4 Jost: «Bedrohung», S. 761, 804f.

5 Linsmayer, S. 463, 467. Da Linsmayer und Jost, «Bedrohung», in der Erstveröffentlichung (1982/83) zeitgleich erschienen, nehmen sie in ihrer Terminologie nicht aufeinander Bezug.

6 Vgl. Linsmayer, S. 466f.; Edgar Bonjour: *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Bd. 6, Basel 1970, S. 41.

7 André Lasserre: *Schweiz: Die dunklen Jahre. Öffentliche Meinung 1939–1945*, Zürich 1992 (frz. 1989).

gen, die sich auf sie richteten; ihre jeweilige Bedeutung in den unterschiedlichen politischen Kontexten der Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit. Es gilt m.a.W., die politische Ideologie und Mentalität der «Nation Schweiz» im Zeichen der «Geistigen Landesverteidigung» in präziser und differenzierter Weise ideen- und kulturgeschichtlich, politik- und sozialgeschichtlich, schliesslich alltags- und geschlechtergeschichtlich zu untersuchen. Unter diesen Voraussetzungen liesse sich auch ihre Wirkungsgeschichte genauer fassen, die bislang vielleicht zu schnell und pauschal als übermächtig angenommen oder unterstellt wird.

Dieses Plädoyer folgt der Forschungsentwicklung⁸. Nach bedeutenden Studien über Gonzaque de Reynold⁹ und über kulturkritische Strömungen seit der Jahrhundertwende¹⁰, grundlegenden Analysen der parteipolitischen und massenmedialen Kommunikation¹¹ sowie nach der Rekonstruktion des lange offenbar unterschätzten Phänomens der Kriseninitiative und Richtlinienbewegung in den 1930er Jahren¹² zeichnet sich ein weit stärker differenziertes Terrain ab, als die These vom «helvetischen Totalitarismus» noch voraussetzte. Diese Kennzeichnung war gegenüber dem sonstigen Begriffsverständnis nicht nur theoretisch inkonsistent und polemisch zugespitzt; sie ist jetzt auch empirisch überholt, da die politische Vielschichtigkeit der «Geistigen Landesverteidigung» sichtbar geworden ist. Nicht nur konservative Strömungen (wie sie Josts Urteil zugrunde lagen), sondern auch sozialliberale und linke Bezüge und Erwartungen auf

8 Vgl. dazu Georg Kreis: «Die Schweiz der Jahre 1918–1948», in: *Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven – 91*, Basel 1992, S. 378–396, bes. S. 378ff. mit wichtigen Hinweisen auf die «noch nicht geschriebene» Geschichte der «Geistigen Landesverteidigung» (S. 378). Auch am grossen NFP 21 «Kulturelle Vielfalt und nationale Identität» war kein Projekt mit einem spezifischen Fokus auf die «Geistige Landesverteidigung» beteiligt; vgl. Georg Kreis: *Die Schweiz unterwegs. Schlussbericht des NFP 21 «Kulturelle Vielfalt und nationale Identität»*, Basel 1993; ebd. S. 62, 65ff., 86, 90 aber einige Bezüge darauf in Teilprojekten mit anderen Schwerpunkten.

9 Aram Mattioli: *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur. Gonzaque de Reynold und die Tradition der autoritären Rechten in der Schweiz*, Zürich 1994.

10 Hans Ulrich Jost: *Die reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der neuen Rechten in der Schweiz um 1900*, Zürich 1992; Ruedi Brassel-Moser: *Dissonanzen der Moderne. Aspekte der Entwicklung der politischen Kulturen in der Schweiz der 1920er Jahre*, Zürich 1994; Aram Mattioli (Hg.): *Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939*, Zürich 1995.

11 Kurt Imhof u.a. (Hg.): *Krise und sozialer Wandel*, Bd. 1: *Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz in der Vor- und Zwischenkriegszeit*, Zürich 1993; dies. (Hg.): *Krise und sozialer Wandel*, Bd. 2: *Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit*, Zürich 1996; Andreas Ernst und Erich Wigger (Hg.): *Die neue Schweiz? Eine Gesellschaft zwischen Integration und Polarisierung (1910–1930)*, Zürich 1996. Grundlegend für diese Studien sind die handlungs- und kommunikationstheoretischen Überlegungen von Hansjörg Siegenthaler; vgl. exemplarisch ders.: «Die Rede von der Kontinuität und Diskontinuität des sozialen Wandels – Das Beispiel der dreissiger Jahre», in: Sebastian Brändli u.a. (Hg.): *Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte*, Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag, Basel 1990, S. 419–434.

12 Pietro Morandi: *Krise und Verständigung. Die Richtlinienbewegung und die Entstehung der Konkordanzdemokratie 1933–1939*, Zürich 1995.

dieses Code-Wort der 1930er Jahre lassen sich erkennen, die trotz aller Tendenz zur Integration überkommene und neue Differenzen nicht überwinden oder vermeiden konnten. Viel deutlicher als früher sind nun auch die langfristig angelegten «inneren» Ursprünge und Zusammenhänge gegenüber den «äusseren» Anstössen, die schon im Wortsinn der «Geistigen Landesverteidigung» angelegt sind. Damit hat sich die Frage der Periodisierung und Entstehung verschoben, während die Frage der Wechselbeziehung zwischen inneren und äusseren Faktoren angesichts der Vielschichtigkeit des Phänomens in den 1930er Jahren neu zu stellen ist. In all diesen Hinsichten und Kontexten lässt sich auch die These über ihren totalitären Charakter produktiv aufgreifen und zur Frage verändern, ob und in welcher Form einige Schichten der «Geistigen Landesverteidigung» ihren Anteil besassen in ideellen und kulturellen Manifestationen der Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie in vielen europäischen Ländern seit der Jahrhundertwende sich zeigten. – Der folgende Essay versucht, diese Vielschichtigkeit und ihre Kontexte zu erläutern sowie die Frage der Wirkungsgeschichte gerade angesichts dieser Vielschichtigkeit zu stellen; dabei werden auch offene Probleme benannt. Aus Gründen, die am Schluss kurz diskutiert werden, beschränke ich mich auf die Vorkriegszeit.

Allein die einfache Geschichte des Wortes «Geistige Landesverteidigung» verweist auf ihre Vielschichtigkeit, da mit dem Schlagwort die Inhalte keineswegs fixiert waren. Obwohl die Konjunktur des Begriffs 1933 einsetzte, finden sich analoge Wortbildungen auch früher. Im Jahre 1929 forderte Nationalrat Jakob Zimmerli die «kulturelle Landesverteidigung», um die «Überfremdung» des literarischen Marktes und besonders des Theaters abzuwehren und die schweizerische Literatur zu fördern¹³. Im Herbst 1933 zielte das ähnliche Wort schon in unterschiedliche Richtungen. Ein Frontisten-Blatt proklamierte die «geistige Landesverteidigung» gegen die «Kulturbolschewisten», d.h. gegen die linken Emigranten aus Deutschland¹⁴, während ein katholisch-konservativer Autor die «moralische Landesverteidigung» bzw. «geistige Rüstung» gegen die nationalsozialistische Propaganda anmahnte¹⁵. Schon zu diesem Zeitpunkt zeichnet sich eine anhaltende, seit 1935 sich wahrscheinlich intensivierende Auseinandersetzung um die Besetzung des Begriffs ab. Die nationale Einheit und Geschlossenheit, die insbesondere die parallele Rede von der «militä-

13 Zit. nach Ulrich Niederer: *Geschichte des Schweizerischen Schriftstellerverbandes. Kulturpolitik und individuelle Förderung: Jakob Bührer als Beispiel*, Tübingen 1994, S. 119. – Die folgenden Bemerkungen können die noch fehlende Begriffsgeschichte nicht ersetzen.

14 Zit. nach Linsmayer, S. 441, Anm. 1.

15 Zit. nach Martin Dahinden: *Das Schweizerbuch im Zeitalter von Nationalsozialismus und Geistiger Landesverteidigung*, Bern 1987, S. 96ff.

rischen», «wirtschaftlichen» und eben «geistigen Landesverteidigung» in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre suggerierte, war auch ein Instrument der unterschiedlichen Füllung des Begriffs und der politischen Strategie. Die linken Kräfte machten die «wirtschaftliche Landesverteidigung» im Sinne einer Politik der Bekämpfung der Wirtschaftskrise zur Voraussetzung der anderen Dimensionen¹⁶. Wenn die «Geistige Landesverteidigung» die «Eigenart» der Schweiz zu wahren forderte, verlangte das eine Antwort auf die Frage: Welcher Schweiz?

Auf diese Frage gab es in den 1930er Jahren alte und neue Antworten. Die relativ älteste, in der Geschichte des Bundesstaates verwurzelte Antwort war die freisinnige Bestimmung eines Carl Hilty: die Schweiz als geschichtlich begründete, christlich geprägte «Willensnation» mit einer «idealen» freiheitlichen «Mission», die ihren nationalen Charakter als Staat nicht auf die gemeinsame Abstammung, Sprache oder «Rasse» stützte. Die Schlüsselbegriffe dieser Tradition rief der Bundesrat in der kritischen Situation zu Beginn des Ersten Weltkrieges auf, und sie finden sich bruchstückhaft wieder in der «Kulturbotschaft» des Bundesrates vom November 1938, die als «Magna charta» der «Geistigen Landesverteidigung» gilt: Das «Ideal» der Schweiz ist die «über Rassen und Sprachen stehende Kulturgemeinschaft»¹⁷. Das war gleichsam ein der mehrsprachigen Verfassungswirklichkeit des Föderalismus amalgamierter ideeller Sperrriegel gegenüber dem völkischen Nationalismus seit dem späten 19. Jahrhundert, der die Einheit von Staat, Volk, Kultur und «Rasse» postulierte.

Allerdings wurde in den 1930er Jahren eine jüngere Tradition des politischen Denkens wirkungsmächtiger als jenes liberale Erbe, das auch geschwächt war durch die allgemeine Krise des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit. Gerade in der «Kulturbotschaft» unter der Federführung des katholisch-konservativen Bundesrates Philipp Etter dominierte ein neuer Konservatismus, der sich seit der Jahrhundertwende vielgliedrig entfaltet hatte und im schweizerischen Zusammenhang in dem Literaten, Universitätsprofessor, politischen Pamphletisten und Historiker Gon-

16 Vgl. die Hinweise bei Kurt Imhof: «Das kurze Leben der geistigen Landesverteidigung. Von der ‘Volksgemeinschaft’ vor dem Krieg zum Streit über die ‘Nachkriegsschweiz’ im Krieg», in: ders. u.a. (Hg.): *Krise und sozialer Wandel*, Bd. 2, S. 19–84, hier S. 44f., Anm. 58.

17 So im «Aufruf» des Bundesrates am 1. Oktober 1914; zit. nach Jacob Ruchti: *Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919*, 2 Bde., Bern 1928/30, hier Bd. 1, S. 140. In der Sprache von Philipp Etter im Jahre 1938 lautete dies: «Der schweizerische Staatsgedanke ist nicht aus der Rasse, nicht aus dem Fleisch, er ist aus dem Geist geboren»; vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung vom 9. November 1938, in: *Bundesblatt* 90, 1938, Bd. II, S. 985–1033 (im folgenden zit. als «Kulturbotschaft 1938»), hier S. 999; vgl. Brassel-Moser, S. 183ff.

zague de Reynold (1880–1970) seinen kontinuierlich wirksamsten und einflussreichsten Propagandisten besass¹⁸. Dieser neue Konservatismus war umgetrieben von einer umfassenden und radikalen Kritik der Moderne. Die sozialen Folgen der Industrialisierung, Klassenbildung und Urbanisierung sowie der Aufstieg der Arbeiterbewegung; der kulturelle Wandel in Gestalt der Säkularisierung und schliesslich die politische Demokratisierung – diese wesentlichen Prozesse der Modernisierung seit dem späten 19. Jahrhundert wurden als Destruktion von Ordnung und Werten gedeutet. In der Erneuerung des alten gegenrevolutionären Konservatismus wurde die Französische Revolution von 1789 als Quelle der Zerstörungsprozesse gesehen. Gegen die sozialen und politischen Konflikte und den darin sich äussernden kulturellen Pluralismus setzte man auf eine neue «Einheit» von Gesellschaft und Politik im Zeichen der Autorität. Deren soziale Grundlagen erblickte man nicht in den sozialen Formationen der Moderne, der städtischen Gesellschaft, des Bürgertums und der Arbeiterschaft, sondern in der ländlichen Gesellschaft, in der Bauernschaft und den alten patrizischen Eliten. Die so vielfältige Assoziationen und Imaginationen erlaubende antiurbanistische und antikapitalistische «agrarische Ideologie» war wohl der populärste Strang im neuen Konservatismus. Die Vision «der Schweiz» in dieser Denkströmung blickte weit zurück, vergewisserte sich in ihren Werten in der Welt vor 1789 in den angeblichen «Konstanten» der schweizerischen Geschichte (de Reynold) und zog damit dem liberalen und demokratischen Bundesstaat die Grundlagen historischer Legitimation unter den Füssen hinweg. Gleichzeitig war diese Vision nach vorne gerichtet, zielte auf eine «andere» Schweiz, die erst herzustellen war; insofern lässt sie sich zum schillernden Phänomen der «konservativen Revolution» rechnen¹⁹.

Die zunächst noch eher vage, in der umfassenden bildungsbürgerlichen Kulturkritik verpackte politische Stossrichtung des neuen Konservatismus wurde nach 1918 präziser und gleichsam härter. Die soziale Konfrontation im Landesstreik erhielt mit der Einführung des Proporzwahlrechtes auch einen politischen Namen. Die wahlrechtlich fortentwickelte Demokratie erschien um so gefährlicher, als sie dem Sozialismus den Weg zu bereiten schien – eine Annahme, die auf der anderen Seite bekanntlich auch die Sozialisten teilten. Der Antisozialismus wurde in der nach dem Landesstreik anhaltenden, in den wirtschafts- und sozialpolitischen Auseinandersetzungen sich erneuernden Klassenpolarisierung zu einem konstitutiven Merkmal der «schweizerischen» Nation. Weil es auf die grossen Mühen,

18 Vgl. Mattioli: *Demokratie*.

19 Vgl. Armin Mohler: *Die Konservative Revolution in Deutschland 1918–1932*, 3. Aufl., Darmstadt 1989; Stefan Breuer: *Anatomie der Konservativen Revolution*, Darmstadt 1993.

die soziale Kluft der Nation zu überwinden, verweist, tut man gut daran sich zu erinnern, dass dieser «Graben» in der sozialen Ungleichheit auch lebensweltlich und moralisch befestigt war. Die Arbeiterpolitik erschien als Ausdruck des alle gefährliche Dekadenz in sich enthaltenden «Materialismus» und als «Inbegriff des moralisch Bösen»²⁰. Infolge des ange nommenen Zusammenhangs zwischen Demokratie und Sozialismus lag die Handlungsperspektive nahe: eine antiliberalen und antidemokratische Veränderung der Verfassung, die eine solche Symbiose strukturell verun möglichten sollte.

Mit verschiedenen Konzepten strebte dies eine heterogene Initiative zur Totalrevision der Bundesverfassung an. Sie scheiterte deutlich in der Volksabstimmung am 8. September 1935²¹. Über diesem Abstimmungs sieg der Demokratie sollten jedoch die regional unterschiedlichen, in katholischen Kantonen und in der Romandie starken Minderheiten zugunsten einer Totalrevision nicht vergessen werden (in der Romandie z.B. 37,7% Ja-Stimmen gegenüber dem eidgenössischen Durchschnitt von 27,6%). Wie das ähnliche Ergebnis der Abstimmung über ein Verbot der Freimaurerei am 28. November 1937 (infolge einer faschistischen Initiative) verweist dieses Abstimmungsverhalten auf die brüchigen Legitimationsgrundlagen der liberalen, staatsbürgerlichen Demokratie. Die neu konservative Fundamentalkritik an Liberalismus und Demokratie, Parteien und Parlamentarismus besass eine nicht zu vernachlässigende Zustimmung in der Gesellschaft. Sie stellte eine Referenz dar für anhaltende Diskussionen über eine autoritäre Verfassungsreform und eine Interpretation der bestehenden Verfassung, die den Begriff der Demokratie vom staatsbürgerlichen Liberalismus entkoppelte und autoritär zu formen suchte.

Diese neukonservative Stossrichtung fand Eingang in die bundesräti che Definition der «Geistigen Landesverteidigung», in die von Philipp Etter formulierte Bestimmung von «Sinn und Sendung der Schweiz». In Anknüpfung an die Gedankenfigur der «Konstanten» im «geistigen Antlitz» der Schweiz nannte sie drei «wesentliche» Eigenarten des Staates (in dieser Reihenfolge): die Zugehörigkeit zu den «drei grossen geistigen Le-

20 Nach Fritz Marbach, einem der Brückebauer zwischen der Klassenpolarisierung, der 1933 die Wahrnehmung korrigierte, dass in der Schweiz der «Marxismus» an der Macht gewesen sei, «natürlich zuhanden derjenigen, die in unerforschlich-misstrauischer Einschätzung menschlich-geistigen Strebens anzunehmen scheinen, dass die Arbeiterpolitik seit einem halben Jahrhundert der Inbegriff alles Bösen sei». Fritz Marbach: *Gewerkschaft – Mittelstand – Fronten. Zur politischen und geistigen Lage der Schweiz*, Bern o.J. (1933), S. 70.

21 Vgl. Peter Stadler: «Die Diskussion um eine Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung 1933–1935», in: *SZG* 19 (1969) S. 75–169; zu den regionalen Abstimmungsresultaten: *Historische Statistik der Schweiz*, unter der Leitung von Hansjörg Siegenthaler hg. von Heiner Ritzmann-Blickenstorfer, Zürich 1996, S. 1070f.

bensräumen des Abendlandes» (Italien, Frankreich und Deutschland), die «bündische Gemeinschaft» als «Eigenart und Eigenwert der Demokratie» sowie die «Ehrfurcht vor der Würde und Freiheit des Menschen». Das Schwergewicht der so definierten Demokratie lag nicht mehr in den staatsbürgerlichen Rechten und liberalen Institutionen, sondern in den institutionell objektivierten, in den Alpen symbolisch wie real gebundenen föderalen Strukturen des Gemeinwesens. Der liberale Bundesstaat wurde dagegen in die Nähe einer «geistigen Gleichschaltung» gerückt, indem ausdrücklich verzichtet werden sollte, «einen verwaschenen, gesamtschweizerischen Typus schaffen zu wollen». Ganz im Sinne de Reynolds, des «staatstragenden Feindes der Demokratie» (Roger de Weck) sollte das Verhältnis zwischen Bürger und Staat in Autorität und Gehorsam wurzeln. «Der Staat muss wieder das Ziel unseres Opfers werden, nicht Opfer unserer Ziele!»²² Es verwundert nicht und gibt doch zu denken, dass Bundesrat Etter im September 1940 erneut ein Programm zur autoritären Verfassungsreform vorlegte²³.

Es gehört zu den wesentlichen Ergebnissen der neueren Forschung, dass die Zielsetzung einer neuen, autoritären Schweiz keine «Anpassung» an den Nationalsozialismus oder Faschismus darstellte, sondern endogenen Ursprungs war. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass der neue Konservatismus oder die «neue Rechte» seit der Jahrhundertwende ein gemeineuropäisches Phänomen der Selbstkritik der bürgerlichen Kultur und Gesellschaft bildete. Die schweizerischen Vordenker hatten daran ihren Anteil, gerade infolge des Umstandes, dass die Kultur des Bürgertums (wie der Arbeiterbewegung) in der Schweiz vor dem Ersten Weltkrieg stark mit den bürgerlichen (bzw. sozialistischen) Kulturen in den benachbarten Ländern verflochten war. Der neue Konservatismus teilte viele Motive und Gedanken z.B. des völkischen Nationalismus im Deutschen Reich seit der Jahrhundertwende. Gonzague de Reynold stand im Bann der «Action française» und artikulierte zugleich Überzeugungen des katholischen Konservatismus in Europa; sein spekulativer und ästhetisierender Denkstil in der Konstruktion des «esprit suisse» war Teil der lebensphilosophischen «Revolution in der Wissenschaft», die die überkommenen Standards empirischer Forschung und rationaler Argumentation aufgekündigt hat²⁴. Auch der monumentalisierende, heroische Stil der Kunst

22 Alle Zitate in: «Kulturbotschaft 1938», S. 997ff. Zum Einfluss de Reynolds auf Etter vgl. Mattioli: *Demokratie*, S. 243f.; Roger de Weck: «Die autoritäre Schweiz und ihr Meisterdenker» (Bericht über Mattiolis Biographie), in: *Tagesanzeiger* vom 31. 5. 1994.

23 Vgl. Lasserre: *Schweiz*, S. 207f. Dieser Linie folgten auch die Sympathien für Pétain in der Westschweiz; vgl. ebd., S. 124, 127.

24 Vgl. Ernst Troeltsch: «Die Revolution in der Wissenschaft», in ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 4, Tübingen 1925, S. 653–677.

und Rhetorik im Dienst der «Geistigen Landesverteidigung» stellte eine die Länder übergreifende, epochale Erscheinung dar. Ironisch könnte man sagen, dass selbst eines der populären Momente im neuen Konservatismus der Schweiz, die Stilisierung der «Überfremdungsgefahr», ein ideeller Import gewesen sei.

Gleichwohl haben sich diese gemeineuropäischen Züge im neuen Konservatismus und in der davon geprägten Form der «Geistigen Landesverteidigung» an den Gegebenheiten des Kleinstaates gebrochen und eine spezifisch schweizerische Färbung angenommen. Gefördert wurde das durch die Erosion der europäischen Gemeinsamkeiten in der bürgerlichen Kultur unter dem Druck der imperialistischen Konkurrenz. Die Idee der «Überfremdung» verlor im Machtgefälle zwischen Gross- und Kleinstaat etwas von ihrer eigentlichen biologisch-völkischen Qualität und wurde zu einer politischen und sozialen Mentalität in der Selbstbehauptung Davids gegen Goliath²⁵. Daneben blockierte die Mehrsprachigkeit des Landes eine tiefere Wirkung der völkischen Idee oder verwandelte die biologisch-genetische Bestimmung einer angeblichen Einheit des Volkes in den geographischen Determinismus. Nicht das «Blut», sondern der «Boden», Natur und Alpen machten scheinbar «den Schweizer»²⁶. Wie ein Ausweichen vor diesen Hindernissen erscheint daher die Mythologisierung der schweizerischen Geschichte im neukonservativen Denken, um eine «objektive» Eigenart der Schweiz zu behaupten, dabei allerdings manchmal bei Verstiegenheiten landete, die ihrerseits als «fremd» empfunden wurden²⁷.

Solche Brechungen ähnlicher Denkformen und -inhalte stellten nicht nur traditionsgebundene ideelle Differenzierungen dar, sondern verweisen auf das politische Kraftfeld, in dem Ideen und Werte nicht nur produziert werden, sondern auch akzeptiert werden müssen. Gerade in dieser Hinsicht stiess die bislang geschilderte neukonservative Form der «Geistigen Landesverteidigung» auf ein wohl entscheidendes Hindernis: die nationalsozialistische «Machtergreifung» in Deutschland 1933. Sie rief nämlich

25 Vgl. dazu das Beispiel des Schweizerischen Schriftstellerverbandes, der seit seiner Gründung im Jahre 1912 gegen die kulturelle «Überfremdung» der deutschen Schweiz kämpfte und in den 1930er Jahren eine wichtige Rolle in der kulturpolitischen Institutionalisierung der «Geistigen Landesverteidigung» spielte. Dabei ging es immer auch um die wirtschaftlichen Chancen schweizerischer Autoren. Vgl. Niederer bes. S. 61ff.; für die 1930er Jahre vgl. Dahinden.

26 Vgl. Georg Kreis: «Der ‘homo alpinus helveticus’. Zum schweizerischen Rassendiskurs der 30er Jahre», in: Guy P. Marchal und Aram Mattioli (Hg.): *Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität*, Zürich 1992, S. 175–190.

27 Vgl. Guy P. Marchal: «Die ‘Alten Eidgenossen’ im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert», in: *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft*, Bd. 2, Olten 1990, S. 309–406, bes. S. 385ff.; ders.: «Mythos im 20. Jahrhundert. Der Wille zum Mythos oder die Versuchung des ‘neuen Mythos’ in einer säkularisierten Welt», in: Fritz Graf (Hg.): *Mythos in mythenloser Gesellschaft*, Stuttgart 1993, S. 204–229, bes. S. 223ff.

andere Formen der «Geistigen Landesverteidigung» auf den Plan, die die Versuche zur autoritären Transformation der Demokratie behinderten. Die konkrete, vielschichtige Dynamik der «Geistigen Landesverteidigung» in den 1930er Jahren entfaltete sich unter Umständen, in denen Innen- und Aussenpolitik grundlegend und eng miteinander verwoben waren.

Der antitotalitäre Charakter der «Geistigen Landesverteidigung», der sich als solcher auch gegen die faschistische Ideologie in Italien wendete, wurde erst nach 1933 akut. Trotz der irredentistischen Strömungen im Tessin wurde der Faschismus ausserhalb der Arbeiterbewegung weniger ernstgenommen als das nationalsozialistische Deutschland oder stiess im Zusammenhang der neukonservativen Demokratiekritik auf Verständnis und Sympathie²⁸. Die «Machtergreifung» hingegen löste ziemlich schnell einen «Nervenkrieg» zwischen Deutschland und der Schweiz aus, in dem sich der Kleinstaat fundamental bedroht sah. Diese Bedrohungswahrnehmung noch vor den dramatischen Ereignissen seit 1936 reichte deshalb so tief, weil sie das Trauma des Ersten Weltkrieges, die innere Erschütterung der Schweiz durch regionale und soziale Konflikte infolge der Kriegseinwirkungen, wachrief. Die NS-Bewegung war aber bekanntlich diejenige politische Kraft in Deutschland, die in militanter Weise auf eine Revision von «Versailles», der europäischen Nachkriegsordnung seit 1918/19, drängte und dies im Namen eines grossgermanischen völkischen Nationalismus. Eine bemerkenswerte liberale, aber auch von der SPS geteilte Diagnose der «deutschen Staatsumwälzung» verortete die «Geburtsstunde» des Nationalsozialismus im «totalitären» Deutschland des Ersten Weltkrieges und seine längere Vorgeschichte im autoritären deutschen Machtstaat des 19. Jahrhunderts²⁹. Die seit dem Weltkrieg tief verdorbenen und durch die wirtschaftlichen Turbulenzen und Probleme der Nachkriegszeit belasteten deutsch-schweizerischen Beziehungen³⁰ haben eine solche Wahrnehmung des Nationalsozialismus zusätzlich plausibel gemacht. Re-

28 Vgl. Edgar Bonjour: *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Bd. 3, Basel 1970, S. 143ff.; Katharina Spingler: *Die Schweiz und der italienische Faschismus (1922–1930). Der Verlauf der diplomatischen Beziehungen und die Bewertung durch das Bürgertum*, Basel 1976; Theodor Kunz: *Die deutschschweizerische Presse und das faschistische Italien 1922–1943*, Zürich 1975.

29 A. Egger: *Die deutsche Staatsumwälzung und die schweizerische Demokratie*, Bern 1934, bes. S. 14. Diese im Frühjahr 1934 erschienene Broschüre ist sogleich von Ernst Nobs empfohlen worden. Er stellte mit «besonderer Genugtuung» fest, dass zur «Abwehr der faschistischen Despotie» eine hochstehende Literatur vorhanden sei, und würdigte in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Publikationen bürgerlicher Autoren wie A. Egger, W. Naef, E. Bovet, A. Oeri u.a.; vgl. *Rote Revue* 13.1933/34, S. 287. Vgl. zur schweizerischen Rezeption der «Machtergreifung» Eric Dreyfuss: *Die Schweiz und das Dritte Reich. Vier deutschschweizerische Zeitungen im Zeitalter des Faschismus 1933–1939*, Frauenfeld 1971, bes. S. 29ff.; er konzentriert sich allerdings auf die Innenpolitik und vernachlässigt die Aussenpolitik.

30 Vgl. dazu Karl H. Pohl: *Adolf Müller. Geheimagent und Gesandter in Kaiserreich und Weimarer Republik*, Köln 1995, S. 269ff.; Wilfried Feldenkirchen: «Die Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz, 1914–1945», in: *VSWG* 74. 1987, S. 323–350.

präsentative und einflussreiche Zeitungen stimmten parteipolitisch übergreifend in der Diagnose über die vom völkischen Nationalismus in Deutschland ausgehende Aggression überein. Ein besonders dramatischer Wechsel in der Selbstzurechnung zur gefährdeten Nation Schweiz erfolgte in der sozialdemokratischen Presse³¹. Zusätzlich war die schweizerische Arbeiterbewegung durch die Katastrophe der deutschen Arbeiterbewegung zutiefst getroffen³². Weit verbreitete Abwehrhaltungen und Bedrohungssängste prägten schnell die diplomatischen Beziehungen. Schon im September 1933 sprach Aussenminister Giuseppe Motta den deutschen Aussenminister und Goebbels (anlässlich einer Völkerbundskonferenz in Genf) auf die «grossen Beunruhigungen» über «angebliche Angliederungsbestrebungen der deutschen Teile der Schweiz in nationalsozialistischen Kreisen» an. Kurz darauf machte Bundesrat Rudolf Minger dem deutschen Gesandten von Weizsäcker klar, dass der Nationalsozialismus zwar für Deutschland eine «naheliegende, ihm (d.h. Minger) sympathische Entwicklung», für die Schweiz aber eine existentielle «Gefahr» darstelle³³.

Die deutsche Führung hat das nicht ernst genommen, sondern im Gegenteil den neutralen Kleinstaat durch ihr Verhalten weiter verunsichert. Die staatliche Neutralität sollte durch die Erzwingung der Gesinnungsneutralität der Bürger zu einer «wirklichen Neutralität»³⁴ werden, die im erwarteten Kriegsfall legitimieren sollte, die Schweiz den deutschen Interessen dienstbar zu machen. Die formelle Anerkennung der staatlichen Neutralität durch die Reichsspitze, durch Hitler selber, liess bis 1937 auf sich warten und war damit durch viele Ereignisse schon wieder entwertet. Darin spiegelt sich der autistische Imperialismus der nationalsozialistischen Staatsführung, die sich durch nichts binden lassen wollte. Hinhaltende Erklärungen; arrogante, demütigende Sticheleien über die Schweiz; ideologische Vereinnahmungen der «allemannischen» Schweiz ins «deutsche Volkstum»; die historisch-politische Denunziation am «Reichsverrat»; die Propaganda der Auslandsorganisation der NSDAP in der Schweiz; Drohungen an die und tatsächliche Einfuhrverbote der Schwei-

31 Vgl. die Beiträge in: Imhof u.a. (Hg.): *Krise und sozialer Wandel*, Bd. 1 und 2; Manuel Eisner: «‘Wer sind wir?’ Wandel der politischen Identität in der Schweiz 1840–1987», in: Schweizerisches Sozialarchiv (Hg.): *Bilder und Leitbilder im sozialen Wandel*, Zürich 1991, S. 29–66.

32 Vgl. Oskar Scheiben: *Krise und Integration. Wandlungen in den politischen Konzeptionen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz 1928–1936*, Zürich 1987, S. 143ff.; Hermann Wichers: *Im Kampf gegen Hitler. Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil 1933–1940*, Zürich 1994, S. 91ff.

33 Aufzeichnung von Neurath vom 26. 9. 1933, in: *Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945* (= ADAP). Serie C, Göttingen 1971–1981, Bd. I, 2, Dok. Nr. 453, S. 831; vgl. Mottas Bericht an den Nationalrat vom 27. 9. 1933, in: *Diplomatische Dokumente der Schweiz*, Bd. 10, Bern 1982, Dok. Nr. 336, S. 835ff. Bericht von Weizsäcker vom 27. 10. 1933, in: ADAP, Serie C, Bd. II, 1, Dok. Nr. 33, S. 50.

34 Das ist eine Formel von Weizsäckers in seinem Bericht vom 10. 5. 1937, in: ADAP, Serie C, Bd. VI, 2, Dok. Nr. 361, S. 784.

zer Presse; Grenzüberschreitungen und Übergriffe wie im «Fall Jakob», dem Kidnapping eines Emigranten in Basel 1935 – in vielfältigen Formen warf seit 1933 der totalitäre NS-Staat seinen Schatten über die Schweiz, und dies schon vor 1938, als mit dem «Anschluss» Österreichs die Existenzangst des Kleinstaates einen ersten Höhepunkt erreichte³⁵.

Die Reaktion darauf war nicht allein die «Geistige Landesverteidigung» als ideell und politisch artikulierte Selbstbesinnung der Schweiz in ihrer Differenz zum nationalsozialistischen Deutschland. Weil diese Differenz so vielfältig war und bedrohlich schien, besaß die «Geistige Landesverteidigung» eine populäre mentale Resonanz, die sich im Alltag manifestierte. Schon im Herbst 1933 notierte Ernst von Weizsäcker als neuer Gesandter in Bern in privaten Briefen massive antideutsche Gefühle, spöttische «Heil-Adolf»-Rufe auf deutsche Autofahrer und meinte: «Wer nicht Nazi ist, den schicke man hierher, damit er es wird.»³⁶ Sportliche Grossereignisse wie Fussball-Länderspiele aktualisierten im Juni 1938 eine massenhafte Gefühlseruption. Nach dem sensationellen Sieg der Schweizer Mannschaft über «Gross-Deutschland» im Rahmen der Weltmeisterschaft in Paris kam es im Stadtzentrum Basels zu einem «tollen Treiben», in dem sich der «ganze Hass gegen das Dritte Reich» Ausdruck verschaffte; dass nach dem «Anschluss» Österreichs der «Unbesiegbarkeitsfimmel der braunen Bataillone» gestoppt wurde, hatte «Genugtuung» ausgelöst³⁷. In einer solchen Politisierung des Unpolitischen spiegelten sich zugespitzte Intensitätsgrade des Konflikts, die – wie später in den Hochzeiten des Kalten Krieges – in projektiver Weise auch auf den Umgang zwischen den Menschen abfärbte. Im Oktober 1938 notierte der konservative Politiker Markus Feldmann in sein Tagebuch: «Man muss tatsächlich,

35 Vgl. dazu Bonjour: *Neutralität*, Bd. 3, S. 39ff.; Kurt Humbel: *Nationalsozialistische Propaganda in der Schweiz 1931–1939*, Bern 1976; Jürg Fink: *Die Schweiz aus der Sicht des Dritten Reiches 1933–1945*, Zürich 1985; Daniel Bourgeois: *Le Troisième Reich et la Suisse 1933–1941*, Neuchâtel 1974. Zum «Reichsverrat» vgl. Christoph Steding: *Das Reich und die Krankheit der europäischen Kultur*, Hamburg 1938. Dieses offiziöse, von Walter Frank herausgegebene Buch versuchte auf den Höhen der europäischen Geistesgeschichte den völkischen Nationalismus und Imperialismus zu legitimieren. Es gehört zu den wissenschaftlichen und ideellen Weiterungen der Kluft zwischen Deutschland und der Schweiz, die in der Debatte über Nietzsche und Jacob Burckhardt einen Mittelpunkt fand. Vgl. z.B. Salin: *Jakob Burckhardt und Nietzsche*, Basel 1938; zu Steding vgl. Helmut Heiber: *Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands*, Stuttgart 1966, S. 501ff.

36 Briefe vom 4. 9. 1933 und 16. 11. 1933, in: Leonidas Hill (Hg.): *Die Weizsäcker-Papiere 1933–1950*, Frankfurt a.M. 1974, S. 76. Weizsäcker befand sich damals in einem Prozess der geistigen und politischen Positionsbestimmung gegenüber dem Nationalsozialismus.

37 So die Basler sozialdemokratische *Arbeiterzeitung*, 10. 6. 1938. Zurückhaltender in der Sprache, aber verwandt im Gestus verhielt sich die *NZZ*. Entgegen den journalistischen Gewohnheiten meldete sie den sportlichen Sieg auf der ersten Seite; vgl. *NZZ* 10. 6. 1938, Nr. 1034; Fred Luchsinger: *Die Neue Zürcher Zeitung im Zeitalter des Zweiten Weltkrieges 1930–1955*, Zürich 1955, S. 191. Auf die fast unbekannten Ambivalenzen der Massenstimmung gegenüber NS-Deutschland verweist freilich der Umstand, dass zur selben Zeit Leni Riefenstahls Olympiafilm mit grossem Erfolg in einem Zürcher Kino gezeigt wurde; vgl. *NZZ*, 12. 6. 1938, Nr. 1045.

so unangenehm das auch sein mag, jeden Deutschen heute als einen Agenten einschätzen und sich entsprechend einstellen.»³⁸ In den Augen des deutschen Gesandten war im Herbst 1938 durch «Beschimpfungen», wirtschaftlichen Boykott und Rückwanderungen die Lage der «Reichsdeutschen» in der Schweiz «so ernst» geworden, dass sie zur «ersten Sorge» der Botschaft anwuchs³⁹. In der Wahrnehmung einer fundamentalen Bedrohung bildete der Anti-Germanismus als politische Mentalität gewissermassen die Haut, über die verschiedene politische Ideologien als Gewand gezogen werden konnten⁴⁰. Die Verlierer dieser politisch-kulturellen Konstellation waren bekanntlich sehr schnell die «Fronten», diejenigen rechtsradikalen Gruppen, die sich mit Hilfe der nationalsozialistischen «Macht-ergreifung» zunächst im Aufwind glaubten.

Unter diesen Umständen eines politischen Kraftfeldes, in dem die Wiederholung des «Grossen Krieges» drohte, nahm die «Geistige Landesverteidigung» eine vielfältige kulturelle Gestalt an und erstreckte sich auf viele Bereiche. Das «Schweizerische» als politisch-symbolische Differenz und Distanzierung zum «Deutschen» sollte das wissenschaftliche Leben, Kunst, Musik, Literatur und Massenmedien, aber auch die Ästhetik des Alltags in Kleidung und Wohnen prägen. In der Deutschschweiz verfolgte man die Aufwertung der Mundart zur Schriftsprache, um sich von der Sprache des Feindes unabhängig zu machen. Fachausdrücke wurden als deutsche Fremdwörter bekämpft⁴¹. All dies galt einem der tatkräftigsten Propagandisten der «Geistigen Landesverteidigung», dem Zürcher Verleger Adolf Guggenbühl, als «totale Demokratie», die das ganze Leben durchdringen müsse⁴². Dazu gehörte das Leitbild des soldatischen Mannes, des «wehrhaften Schweizers», das auch in der Eheberatung nachwirkte⁴³. Die männliche Kultur der «Geistigen Landesverteidigung» mag vielleicht selbstverständlich erscheinen; ihr Verhältnis zu «Mutter Helve-

38 Zit. nach Werner Rings: *Schweiz im Krieg. 1933–1945*, Zürich 1974, S. 140.

39 Bericht des Gesandten Köcher vom 18. 10. 1938, in: ADAP, Serie D, Baden-Baden 1955, Bd. 5, Dok. Nr. 529, S. 583. Die Zahl der deutschen Staatsbürger in der Schweiz hat sich zwischen 1930 von 134 835 auf 58 179 im Jahre 1941 mehr als halbiert, vermutlich nur zu einem geringen Teil durch Einbürgerungen, die in grösserer Zahl in den 1920er Jahren erfolgt waren; vgl. *Historische Statistik*, S. 146. Zu einem präziseren Einblick vgl. z.B. die Verhältnisse in Basel: Bericht des Regierungsrates über die Abwehr staatsfeindlicher Umtriebe in den Vorkriegs- und Kriegsjahren sowie der Säuberungsaktion nach Kriegsschluss, Basel 1946, S. 7.

40 Vgl. zu dieser metaphorischen Begrifflichkeit Theodor Geiger: *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes*, Stuttgart 1932 (ND Darmstadt 1967), S. 77ff.

41 Dies sind noch wenig erforschte Bereiche; vgl. Markus Zürcher: *Unterbrochene Tradition. Die Anfänge der Soziologie in der Schweiz*, Zürich 1995, S. 189ff.; Theo Mäusli: *Jazz und Geistige Landesverteidigung*, Zürich 1995; Linsmayer, S. 445ff., passim; Dahinden, S. 127ff.; Hans Amstutz: *Das Verhältnis zwischen deutscher und französischer Schweiz in den Jahren 1930–1945*, Aarau 1996, S. 152ff.

42 Vgl. Linsmayer, S. 441ff.; Möckli, S. 32ff.

43 Linsmayer, S. 447.

tia», ihre Auswirkungen auf die Frauen und deren mögliche Integration in die «schweizerische» Politik verdiente dennoch eine genauere Analyse⁴⁴. Zu den kulturellen Aspekten der «Geistigen Landesverteidigung», die aber stärker als die bisher genannten Momente und durchaus polyvalent politisch dimensioniert war, zählte schliesslich die ausdrückliche Akzentuierung der «christlichen Schweiz». Damit konnte man sich in Hiltys Tradition oder in den Kontext des katholischen Konervatismus stellen und sich vom nationalsozialistischen Kirchenkampf abgrenzen; die Einführung in die Lage der jüdischen Flüchtlinge dürfte dadurch in der Regel wohl nicht gefördert worden sein⁴⁵. Auf der grossen symbolischen Feier der Schweiz, der Landesausstellung 1939, wurde freilich eine Kirche vermisst; ebenso symptomatisch wie die Klage war eine Antwort darauf: Die «Landi» selber sei eine «Pilgerfahrt»⁴⁶.

In diesen kulturellen Aspekten war durchaus ein von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, weniger vom Staat ausgehender Konformismus wirksam, der Einstellungen und Lebensformen in das «Schweizerische» und «Unschweizerische» polarisierte und damit Aussenseiter produzierte⁴⁷. In abgeschwächter Form spiegelt sich darin die Politisierung der Kul-

44 Im Zusammenhang der mäandrischen Föderalismusdiskussion warnte 1938 der Historiker Werner Näf: «Aber wir wissen auch, dass dieser weiblichen Buntheit der Kultur (des Föderalismus, J.M.) der eine männliche Wille zur Demokratie entgegensteht»; zit. nach Amstutz, S. 151. Festzuhalten ist auch, dass Bundesrat Etter ausdrücklich einen «vaterlandskundlichen Unterricht» für «Jünglinge wie für die Töchter» empfahl (Kulturbotschaft 1938, S. 1026). Im Frühjahr 1939 entflammte eine wilde Pressediskussion über den unbedingten Widerstand bei einem deutschen Angriff durch einen «Volkskrieg», in dem auch die Frauen Waffen tragen sollten. Die Militärs bezeichneten das als «rauschgiftsüchtige Romantik» und wiesen den «Volkskrieg» mit grosser Entschiedenheit zurück, wobei man sich nicht nur über die unterstellten Mängel der Armee, sondern auch über die Idee der Frauenbewaffnung besonders empörte. Vgl. G. Wirz: «Totale Landesverteidigung? Volkskrieg?», in: *Allgemeine schweizerische Militärzeitung* 85. 1939, S. 281–289; Ernst Schürch: «Volkskrieg», in: ebd., S. 459–464; Hans G. Wirz: Totale Landesverteidigung? Volkskrieg, in: ebd., S. 466–477. Diese Auseinandersetzung steht offenbar in der langen Tradition der Kontroversen über die der Schweiz angemessene Militärverfassung. Dabei blieb seit dem frühen 19. Jahrhundert gegenüber den dominierenden Vorstellungen immer das Konzept der «Volkswehr» bzw. des «Volkskrieges» virulent; aufschlussreich dazu Rudolf Jaun: «Vom Bürger-Militär zum Soldaten-Militär. Die Schweiz im 19. Jahrhundert», in: Ute Frevert (Hg.): *Militär und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1997, S. 48–77. Auch die geschlechterspezifische Bevölkerungs- und Familienpolitik sowie die Eugenik verdienten eine Analyse im Zusammenhang der «Geistigen Landesverteidigung»; vgl. die Hinweise bei Regina Wecker: «Staatsbürgerschaft, Mutterschaft und Grundrechte», in: *SZG* 46. 1996, S. 383–410.

45 Vgl. Ernst Staehelin: Vom Ringen um die christliche Grundlage der schweizerischen Eidgenossenschaft seit der Geltung der Bundesverfassung von 1874. Rektoratsrede am 17. November 1939, Basel 1939; Ursula Käser-Leisibach: *Die begnadeten Sünder. Stimmen aus den Schweizer Kirchen zum Nationalsozialismus 1933–1942*, Winterthur 1994; Hermann Kocher: *Rationierte Menschlichkeit. Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933–1948*, Zürich 1996.

46 Vgl. Möckli, S. 41.

47 Vgl. am Beispiel der Schriftsteller: Linsmayer, S. 476. Den von gesellschaftlichen Gruppen ausgehenden Konformitätsdruck besonders 1940/41 hatte Georg Kreis vor Augen, als er 1979 vom «helvetischen Totalitarismus» sprach und dabei ausdrücklich die Existenz eines «totalen Staates» verneinte. Ein solcher, insbesondere eine politische Diktatur, zählt aber zu den elementaren Merkmalen des «Totalitarismus». Ein gesellschaftlicher Konformitätsdruck oder eine politisch

tur wie der Zwang zur kulturellen Homogenität in den totalitären Staaten als epochentypisches Phänomen. Nicht zu übersehen ist in diesem Zusammenhang, dass die «Kulturbotschaft» des Bundesrates den Zweck der «Kulturwahrung» und «Kulturwerbung» im In- und Ausland verfolgte, um dabei den Vorsprung der staatlich organisierten Kulturpropaganda in den anderen europäischen Staaten abzubauen⁴⁸. Gegenüber dieser Ähnlichkeit ist aber der entscheidende Unterschied wichtiger. In der Schweiz waren dem Konformitätsdruck Grenzen gesetzt, weil eine in den Grundlagen funktionsfähige demokratische Verfassung und politische Öffentlichkeit auch unterschiedliche politische Besetzungen der «Geistigen Landesverteidigung» erlaubten.

Gegenüber der schon skizzierten neukonservativen Form der «Geistigen Landesverteidigung» sind endlich deren liberale und linke Varianten kurz zu profilieren. Sie hatten ihren Ort in bedeutenden alten bürgerlichen Zeitungen wie der «Neuen Zürcher Zeitung» oder den «Basler Nachrichten», in Institutionen wie dem Zürcher Schauspielhaus und in der Arbeiterbewegung. Prominente Journalisten und Historiker, Theologen und Politiker waren ihre Propagandisten. Am bezeichnendsten ist die 1933 neu gegründete Zeitung mit dem programmatischen Titel «Die Nation. Unabhängige Zeitung für Demokratie und Volksgemeinschaft», deren Exponenten aus der Arbeiterbewegung und der demokratischen Bauernopposition stammten, dem schweizerischen und deutschen religiösen Sozialismus verbunden waren und eine Zusammenarbeit mit den liberalen, reformwilligen Teilen des Bürgertums verfolgten⁴⁹. Im Gegensatz zur neukonservativen Entlegitimierung des Bundesstaates blieben in der liberalen «Geistigen Landesverteidigung» die Französische Revolution und 1848 als positives Erbe erhalten. Dieses wurde allerdings im geschichtlichen

vermittelte soziale Kontrolle (in mehr oder weniger «engen» Formen) verlangt nach einem anderen Begriff, zumal wenn in ein solches Verhalten wie in der Schweiz 1940/41 eine abgründige Bedrohungs- und Existenzangst eingehen. Vgl. Georg Kreis: «Helvetischer Totalitarismus», in: *Basler Magazin/Basler Zeitung*, 27. 1. 1979.

48 Vgl. «Kulturbotschaft 1938», S. 994ff.

49 Vgl. Charles Stirnimann: *Die ersten Jahre des «Roten Basel» 1935–1938*, Basel 1988, S. 170ff.; Mattioli: *Demokratie*, S. 241f.; Morandi, S. 43f., passim; Ursula Amrein: «Kulturpolitik und Geistige Landesverteidigung – das Zürcher Schauspielhaus», in: Sigrid Weigel und Birgit Erdle (Hg.): *Fünfzig Jahre danach. Zur Nachgeschichte des Nationalsozialismus*, Zürich 1996, S. 281–325. Dieser Aufsatz wirft ein ideologiekritisches Licht auf die Entpolitisierung des Schauspielhauses seit 1938 im Zeichen der scheinbar unpolitischen Orientierung an der erklärtermassen zeitlos gültigen Klassik, in der Neutralität, «Geistige Landesverteidigung» und humane Werte miteinander verschmolzen. In ähnlicher Weise kritisch und aufschlussreich über den bislang kaum bekannten jungen Max Frisch: Urs Bircher: *Vom langsamem Wachsen eines Zorns. Max Frisch 1911–1955*, unter Mitarbeit von Kathrin Straub, Zürich 1977, S. 77ff. Beide Studien identifizieren die «Geistige Landesverteidigung» mit ihrer neukonservativen Variante und gewinnen so keinen Blick für das kritische Potential der liberalen Position. Im Falle Max Frisch bedeutete das die Fähigkeit, ausgerechnet 1945/46, als in der Schweiz eher die Selbstgerechtigkeit triumphierte, aus dem konventionellen bürgerlich-liberalen Konsens herauszutreten.

Denken mit der genossenschaftlichen Tradition der alten Eidgenossen sowie mit der christlichen und humanistischen Überlieferung harmonisiert zum Geist des «Demokratismus» als Grundlage der «schweizerischen Demokratie». Die auch sonst propagierten Mittel der «Geistigen Landesverteidigung» wie die Förderung des schweizerischen Schrifttums sollten ausdrücklich dem Schutz einer so verstandenen Demokratie und ihrer Reform (z.B. durch das Frauenstimmrecht) dienen, um sie als «dynamische Staatsform» mit der Fähigkeit zur Problemlösung, die von der Demokratiekritik bestritten wurde, zu verbessern⁵⁰. Damit war eine historische Legitimation und eine kommunikative Struktur geschaffen, auf deren Grundlage der überkommene politische Klassenkonflikt im Zeichen der «Nation» überbrückt werden konnte⁵¹.

Diesen Verständigungsprozess gleich als «Integration» der Arbeiterbewegung zu beschreiben, ist voreilig. Deren Einzug ins «Schweizer Haus» erfolgte – nach Lage der Dinge – angesichts der schweren Niederlagen der italienischen, deutschen und österreichischen Arbeiterbewegung zwar unter defensiven Bedingungen, aber doch mit halbwegs erhobenem Haupt. Die bekannte Programmrevision der SPS von 1935, der Verzicht auf die «klassenkämpferische» Systemveränderung und das Bekenntnis zur Demokratie und militärischen Landesverteidigung; das «Friedensabkommen» der Metallarbeitergewerkschaft mit den Unternehmern 1937 oder die allmähliche (Wieder-)Verwendung von nationalen Symbolen wie der Schweizer Fahne auf Arbeiterfesten – damit demonstrierte man auch eine Zugehörigkeit zur Nation ohne Preisgabe der Eigenständigkeit⁵². Die Teilhabe der Arbeiterbewegung an der «Geistigen Landesverteidigung» war im Gegenteil mit starken Erwartungen an eine schweizerische «Volksgemeinschaft» mit sozialer Gerechtigkeit verbunden⁵³. An diesen alten,

50 Vgl. Egger, S. 25ff., Zitate S. 33, 40. Zum vermittelnden liberalen Geschichtsdenken vgl. Möckli, S. 127ff.; Peter Stadler: «Zwischen Klassenkampf, Ständestaat und Genossenschaft. Politische Ideologien im schweizerischen Geschichtsbild der Zwischenkriegszeit», in: *HZ* 219. 1974, S. 290–358, S. 311ff.

51 Vgl. dazu die Beiträge in: Imhof u.a. (Hg.): *Krise und sozialer Wandel*, Bd. 1 und 2. Die Rezeption und Diskussion des liberalen Geschichtsbildes in der Arbeiterbewegung während der Zwischenkriegszeit verdiente eine genauere Analyse; vgl. den Hinweis oben Anm. 28 und die Rezensionen durch Ernst Nobs in der *Roten Revue*, z.B. im Jahrgang 18, 1938/39, S. 327 (zu A. Jaggi und W. Näf). Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang natürlich die starke «grütlianische» Tradition des sozialen Liberalismus in der schweizerischen Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts.

52 Eine solche Preisgabe betont einseitig Scheiben, S. 250ff., bes. mit Berufung auf die innerparteilichen Widerstände gegen den neuen Kurs. Vgl. aber Thomas Gerlach: *Ideologie und Organisation. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften in der Schweizer Textilindustrie 1935–1955*, Stuttgart 1995, S. 184ff.; Karl Schhaar: *Isolation und Integration. Arbeiterkulturbewegung und Arbeiterbewegungskultur in der Schweiz 1920–1960*, Basel 1993, S. 142ff.

53 Vgl. Imhof: *Das kurze Leben*, bes. S. 46 («Volksgemeinschaft» als «Kernbegriff»); Oliver Zimmer: «Die ‘Volksgemeinschaft’. Entstehung und Funktion einer nationalen Einheitssemantik in den 1930er Jahren in der Schweiz», in: Imhof u.a. (Hg.): *Krise und sozialer Wandel*, Bd. 2, S. 85–110; Morandi, S. 224ff.

auch in Deutschland keineswegs exklusiv nationalsozialistischen, in den 1930er Jahren zu einem Modewort gewordenen Begriff hefteten sich nun die elementaren Erwartungen auf soziale Sicherheit und Anerkennung. Sozialdemokratische Sprecher forderten daher neben den «Worten» immer wieder «Taten» der «Geistigen Landesverteidigung», und zwar über die aktuelle Bekämpfung der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit hinaus. Ernst Nobs klagte 1938 als «vornehmste Aufgabe aller echten schweizerischen Demokraten» den Abbau von «zu viel sichtbarer und unsichtbarer Klassenscheidung» ein. Andere wehrten sich ausdrücklich gegen die «Konservierung des heutigen Zustandes» im Namen der «Geistigen Landesverteidigung» oder sprachen von einer «mangelhaften geistigen Landesverteidigung», solange sich diese nicht energisch und offensiv gegen den Nationalsozialismus wende⁵⁴. Trotz der Übereinstimmungen mit der liberalen Variante besass die linke Form der «Geistigen Landesverteidigung» in ihren expliziten sozial- und wirtschaftspolitischen Erwartungen sowie den scharfen antifaschistischen Demonstrationen nach aussen ein eigenständiges Profil.

Die Differenzierung und Vielschichtigkeit der «Geistigen Landesverteidigung» nach 1933 blieb nicht nur ein ideengeschichtliches und ideenpolitisches Phänomen der politischen Kultur. Sie zeigte sich auch in der politischen Praxis, in Wahlen und Abstimmungen. Die sozialdemokratische Partei konnte in Gemeinden und einigen Kantonen ihre Basis verbreitern und ihre Stimmenzahl bei den Nationalratswahlen 1935 verbessern⁵⁵. Historisch signifikanter und wirkungsgeschichtlich vielleicht noch bedeutsamer war die Dynamik der «Kriseninitiative» und «Richtlinienbewegung» seit 1934⁵⁶. Sie waren überparteiliche Initiativen, getragen von Repräsentanten der liberalen und linken «Geistigen Landesverteidigung», aber auch eine soziale Bewegung der «kleinen Leute», von Arbeitern, Bauern, Angestellten und Kleingewerbliern gegen die «Grossen», die schon damals in manchen Zügen an die «antiplutokratische» demokratische Bewegung der 1860er Jahre erinnerte. Sie verfolgte in den 1930er Jahren jedoch ein modernes keynesianisches Konzept der Wirtschaftspolitik und stimmte sich gegen die schleichende Aushöhlung der parlamentarisch-demokratischen Regierungsform in Gestalt der Dringlichkeitsbeschlüsse des Bundesrates. In beiden Stossrichtungen hat sie eine Grund-

54 Vgl. Ernst Nobs: «Besinnung auf die Schweiz», in: *Rote Revue* 18. 1938/39, S. 73–81 (Zitat S. 76); K. Killer: «Geistige Landesverteidigung und Schule», in: ebd., S. 207–212 (Zitat S. 211f.); W. Stocker: «Geistige Landesverteidigung», in: ebd., S. 113–117 (Zitat S. 116).

55 Vgl. Stirnimann; Christian Gruber: *Die politischen Parteien der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Wien 1966, S. 89ff.

56 Vgl. Morandi, *passim*; Möckli, S. 48ff.; Peter Moser: *Der Stand der Bauern. Bäuerliche Politik, Wirtschaft und Kultur gestern und heute*, Frauenfeld 1994, S. 116ff.

satzauseinandersetzung über den demokratischen Interventions- und Sozialstaat vorangetrieben. Dieser wurde allerdings erst nach dem Zweiten Weltkrieg konsensfähig, da jene beiden Initiativen bekanntlich knapp gescheitert sind. Gleichwohl ging von ihnen ein innovatorischer Druck und eine starke symbolische Vetomacht gegen die autoritäre Transformation der Demokratie aus. Als eines der bemerkenswertesten Phänomene der schweizerischen Geschichte in der ganzen Zwischenkriegszeit ist festzuhalten, dass sich trotz der vielen wirtschaftlichen und politischen Krisenerscheinungen gerade die Referendumsdemokratie erfolgreich bewährt hat.

Dies war freilich ein Vermeidungserfolg, der sich in wohl ausschlaggebendem Masse dem Wirkungsmechanismus des politischen Institutionengefuges und der in ihm möglichen streitbaren politischen Kultur verdankt. Die Bedeutung der «Geistigen Landesverteidigung» als eines Code-Worts und Appellbegriffs zur Herstellung der nationalen Einheit ist demgegenüber zu relativieren. Infolge ihrer Vielschichtigkeit war sie dazu nicht oder nur in begrenztem Masse in der Lage. Die «antigermanische» politische Mentalität stabilisierte das Land zwar nach aussen; nach innen aber wurde nur ein mühsamer politischer Minimalkonsens erreicht, der, nachdem der grösste Schrecken in der aussenpolitischen Gefahr 1942 überstanden war, wieder schwächer wurde⁵⁷. Bis 1939 sollte man daher die innere Integration auf dem Boden der «Geistigen Landesverteidigung» nicht überschätzen. Selbst an dieses Schlagwort heftete sich weiter Misstrauen und in manchen bürgerlichen Kreisen blieb der sozialdemokratische Patriotismus in Gestalt des Antifaschismus nicht nur unglaublich, sondern schien auch eine neutralitäts- und aussenpolitische Gefahr, weil er die Schweiz auf die Seite der westlichen Demokratien dränge⁵⁸. Über die unterschiedlichen innen- und aussenpolitischen Stossrichtungen in der «Geistigen Landesverteidigung» hinaus sind zudem auch innere Widersprüche nicht zu übersehen.

Ein solcher innerer Widerspruch wucherte auf dem Feld der Föderalismusdiskussion. Die gegen den völkischen Nationalismus gerichtete Formel der «Einheit in der Vielheit» wurde zwar 1938 durch die Anerkennung

57 Vgl. Imhof: *Das kurze Leben*, bes. S. 71ff.

58 Diese Haltung artikulierte sich durchgängig in den «Schweizerischen Monatsheften»; vgl. exemplarisch Jann von Sprecher: «Die politische Lage der Schweiz nach dem Anschluss Österreichs», in: *Schweizerische Monatshefte* 18. 1938/39, S. 1–22. Vgl. zur aussenpolitischen Haltung der SPS in den Jahren 1938/39: Georg Kreis: *Zensur und Selbzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg*, Frauenfeld 1973, S. 254f.: In einem Manifest zum 1. August 1939 forderten die Sozialdemokraten die «wahre» Neutralität, «die mit allen Staaten korrekte, mit den Demokratien freundschaftliche Beziehungen unterhält». Das differenzierte die bundesrätliche und im Nationalrat auch von der SP-Fraktion akzeptierte Formel, «mit allen unseren Nachbarn in gleicher Weise korrekte und freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten».

des Rätoromanischen als vierter Nationalsprache klar unterstrichen. Daneben aber tauchten Inkonsistenzen und politische Divergenzen im Verständnis des implikationenreichen Föderalismus auf. Ernst Laur mochte zwar im Geist der neukonservativen agrarischen Ideologie den Föderalismus legitimieren, hielt aber aus wirtschaftlichen Interessen am bundesstaatlichen Interventionsstaat fest. Umgekehrt wehrte man diesen in der Romandie als Zerstörung des Föderalismus ab. Diese Spannungen traten selbst auf der grossen Demonstration nationaler Einheit, auf der Landesausstellung 1939, auf⁵⁹. Daneben hat man sich in der für die «Geistige Landesverteidigung» so typischen deutschschweizerischen Mundartbewegung offenbar wenig Gedanken über deren Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen den Sprachregionen gemacht. Die Aufwertung der deutschschweizerischen Literatur zum Inbegriff der «Schweizer Literatur» musste in den anderen Regionen auf Hemmungen stossen. Aus regionaler Perspektive erscheint die «Geistige Landesverteidigung» in starkem Masse als eine Angelegenheit der deutschen Schweiz, wogegen sich in der Westschweiz Stimmen gegen die «Einigkeitsmystik» erhoben⁶⁰.

Zu ihren inneren Widersprüchen gehörten auch soziale Akzeptanzprobleme. Die in der sozialen Ungleichheit und früheren Konflikten verankerten Klassenkulturen des Bürgertums und der Arbeiterschaft machten die Überbrückung der Gegensätze für beide Seiten nicht leicht. Der materielle Inhalt des «Friedensabkommens» in der Metallindustrie blieb dürtig und in anderen Branchen verweigerten Unternehmer weiterhin die Anerkennung der Gewerkschaften als Vertragspartner. Ähnlich mühsam gestaltete sich die Annäherung zwischen den bürgerlichen und sozialistischen Sportverbänden. Lokale Funktionäre der Gewerkschaften, Aktivisten und Mitglieder der SPS und der Arbeiterkulturorganisationen zeigten Reserven und Widerstände gegen den neuen Kurs in den Führungsgruppen der Arbeiterbewegung. Dieser erschütterte subkulturell gewachsene Selbstbilder und die identitätsverbürgende Distanzierung von der bürgerlichen Gesellschaft⁶¹. Die Annäherung von National- und Klassenbewusstsein wurde durch die Gegenseite selbst auf dem symbolischen Grossereignis, der Landesausstellung in Zürich 1939, gebremst. In Kreisen der Arbeiterbewegung fühlte man sich enttäuscht, weil man bei der Vorbereitung fast übergangen worden war und bei den Feierlichkeiten selbst kein Fest der Arbeiterorganisationen, sondern «Tage der Arbeit» veranstaltet wurden. Auf der «Landi», deren Erinnerung höchst einseitig

59 Vgl. Werner Baumann: «Ernst Laur oder ‘Der Bauernstand muss erhalten werden, koste es, was es wolle’», in: Mattioli (Hg.): *Intellektuelle*, S. 257–272; Möckli, S. 97ff.; Amstutz, S. 78ff.

60 Vgl. Amstutz, S. 124ff. (Zitat S. 127), 152ff.

61 Vgl. Gerlach, S. 187ff., 195ff.; Scheiben, S. 250ff.; Schwaar, S. 146ff., 166ff.

am agraridyllischen «Dörfli» und – infolge des zeitlichen Zusammenfalls von Ausstellung und Kriegsbeginn – am Pathos der Wehrbereitschaft haf-ten blieb, konnten sich die Arbeiter zwar durchaus in der breit ausgestell-ten industriellen «Qualitätsarbeit» wiedererkennen; dies aber nur als an-onyme Arbeiter, denen der Ausdruck ihres Selbstbewusstseins verwehrt worden war. In verblüffender Parallele zur Figur des «unbekannten Solda-ten» als Gegenstand der nationalen Toten- und Opferkulte sprach Bundes-rat Etter von den «Tagen der Arbeit» als «Ehrentagen des unbekannten Arbeiters»⁶².

Diese inneren regionalen und sozialen Widersprüche und Akzeptanz-probleme verweisen darauf, dass die «Geistige Landesverteidigung» auch in ihrer liberalen und linken Variante zunächst wohl eher eine Sache infor-meller Zirkel der Funktionseliten war. Sie förderte offenbar eine (partielle) nationale Elitenintegration – allerdings um den Preis der Ausschaltung der Kommunisten –, während ein Urteil über die Massenintegration – trotz der Mobilisierungskraft der Kriseninitiative und Richtlinienbewegung – noch weitere Aufklärung verlangt. Formen und Reichweite der verschiedenen gesellschaftlichen Trägergruppen der «Geistigen Landesverteidigung» bedürfen einer systematischen und integrierten Untersuchung, da zumindest die bundesstaatlichen Instanzen erst spät, mit dem Ausbau der Kultur-politik und des Staatsschutzes, aktiv wurden⁶³. Neben die häufig beschrie-benen politisch-symbolischen Manifestationen der «schweizerischen» Nation sollte dabei verstärkt die Analyse der wirtschafts- und sozialpoliti-schen Dimensionen der «Geistigen Landesverteidigung» treten. Die Auf-gabe der nationalen Integration als sozialer Integration bewegte sich ja im Umfeld der agrarischen und industriellen Weltwirtschaftskrise, in dem bald nach 1933 das nationalsozialistische Deutschland mit seinen wirt-schaftspolitischen Taten und Erfolgen auftrumpfte. Wie wurde darauf rea-giert?⁶⁴ Auch diesen Kontext hatte Karl Barth im November 1938 wahr-

62 Vgl. Schwaar, S. 154ff. (Etter-Zitat S. 155), S. 267, Anm. 90 (aufschlussreiches Zitat aus einer SP-Zeitung über die «Qualitätsarbeit»). Das Etter-Wort findet eine Parallele in der offiziellen Darstellung der Landesausstellung. Eine Fotoserie zur Produktion eines Dieselmotors, die die Zusammenarbeit von Direktor, Ingenieur, Angestellten und Arbeitern zeigt, steht unter der Über-schrift: «Das Werk des unbekannten Arbeiters»; vgl. *Die Schweiz im Spiegel der Landesausstel-lung 1939*, 3 Bde., Zürich 1940, hier Bd. 1, S. 233ff. Möckli: *Schweizergeist – Landigerist?* steht bezeichnenderweise trotz der kritischen Intention noch ganz im Bann der konservativen Tradie-rung der «Landi». Deren «moderne» Seite und das Verhältnis zwischen Tradition und Moderne auf dieser Ausstellung, ihre zeitgenössische Rezeption im In- und Ausland sowie ihre Nachwir-kung sind noch nicht angemessen untersucht; vgl. aber die Ansätze in Kenneth Angst und Alfred Cattani (Hg.): *Die Landi. Vor fünfzig Jahren in Zürich. Erinnerungen – Dokumente – Betrachtun-gen*, Stäfa 1989.

63 Diese Differenz wird deutlich bei Meyer: *Anpassung*, S. 55ff.

64 Die Frage war durchaus präsent, wie Arnold Jäggi: *Vom Kampf und Opfer für die Freiheit*, Bern 1939, erkennen lässt. Deutsche Firmen haben in der Rüstungskonjunktur der späten 1930er Jahre (mit Erfolg) Facharbeiter angeworben, was Aufsehen und vergleichende Fragen nach dem Le-

scheinlich vor Augen, als er die Christen dazu aufrief, gegen die «Dämonie», gegen die «antichristliche Gegenkirche» des Nationalsozialismus «Partei zu sein». Denn dieser wirke in ganz Europa und auch in der Schweiz mit dem «einschüchternden und lähmenden Magnetismus seines ‘Geistes’, seiner Methoden, seines Tempos, seiner ihm so oder so nicht abzustreitenden Vitalität oder Dämonie». Und im Anschluss an diesen Satz kritisierte er die «mild verstehende» Unterscheidung zwischen einer guten Sache und ihren «Auswüchsen», aber auch die «Geistige Landesverteidigung» als «Spottgebilde eines neuen helvetischen Nationalismus (mit dazu gehörigem bodenständigen Antisemitismus)», das vom Nationalsozialismus schon infiziert sei⁶⁵. Dabei dachte Barth wohl an die neukonservative Variante der «Geistigen Landesverteidigung»; als offene Frage richtet sich diese Diagnose im Rückblick aber auch auf die Tiefenwirkung ihrer anderen Formen. Denn trotz aller mentaler und politischer Abwehrhaltungen ist die mächtige Suggestion des Erfolgs des NS-Regimes in den späten 1930er Jahren nicht zu vergessen. Ambivalenzen auch in der Massenstimmung der «Geistigen Landesverteidigung» scheinen daher wahrscheinlich.

Ein historisches Urteil über die Wirkung der «Geistigen Landesverteidigung» ist mit dem Aufweis ihrer Vielschichtigkeit und ihrer Grenzen nicht einfacher geworden. Ihr Einfluss auf das Verhalten gegenüber den Flüchtlingen und Emigranten ist entsprechend zu differenzieren. Dem antisemitisch konditionierten abwehrenden Gestus in der neukonservativen Form stand die Offenheit und Hilfsbereitschaft anderer Kreise gegenüber, die die Werte der liberalen und linken «Geistigen Landesverteidigung» teilten. In das Verhältnis zwischen diesen Varianten intervenierte zudem eine übervorsichtige staatliche Neutralitätspolitik. Das führte zu einem schwer durchschaubaren Pendeln zwischen Regel und Ausnahme und zu Konstellationen, die wohl nur selten zu so krassen öffentlichen Widersprüchen führten wie im Fall von Wolfgang Langhoffs Buch «Die Moorsoldaten», dem ersten literarischen Bericht über die Gewalt in den frühen nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Er erschien 1935 mit einer sensationellen Wirkung im Verlag von Adolf Guggenbühl, Lesungen in

bensstandard der Arbeiter in Deutschland und der Schweiz auslöste; vgl. ebd., S. 36, 75f., 104f. (Anm. 18), S. 107 (Anm. 38). Zur Entwicklung der nach 1936 wieder zunehmenden Zahl von Auslandschweizern in Deutschland vgl. *Historische Statistik*, S. 377; Ulrich Herbert: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des «Ausländer-Einsatzes» in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin 1985, S. 58. Jene Fragen spielten auch noch bei manchen «Überläufern» eine Rolle; vgl. Linus Reichlin: *Kriegsverbrecher Wipf, Eugen. Schweizer in der Waffen-SS, in deutschen Fabriken und an den Schreibtischen des Dritten Reiches*, Zürich 1994, S. 11, 71f., 146.

⁶⁵ Karl Barth: *Die Kirche und die politische Frage von heute* (Vortrag am 5. Dezember 1938), Zollikon 1939, Zitat S. 13, 15f., 29.

Schweizer Städten wurden aber verboten⁶⁶. Diese Episode wirft ein Licht auf das schwerwiegende Phänomen der Vertrauenskrise in die Staats spitze, die im Jahr 1940 ihren Höhepunkt erreichte, aber – neben anderen Faktoren – ihre Ursprünge auch in den divergierenden Formen der «Geistigen Landesverteidigung» besass. Wie das atemberaubende Schweigen und zweideutige Reden des Bundesrates im Frühsommer 1940 lässt die Weigerung, in der Stunde grösster nationaler Verunsicherung sozialdemokratische Politiker in den Bundesrat zu integrieren, ahnen, wie tief die Kluft zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft für manche noch immer gewesen ist. Die Einheit der bürgerlichen Regierung siegte über die Einheit der Nation⁶⁷.

Die hier vorgestellten Überlegungen zum vielschichtigen Profil und zu den unterschiedlichen Kontexten der «Geistigen Landesverteidigung» als Phänomen der politischen Kultur der Schweiz in den 1930er Jahren haben sich bewusst auf die Vorkriegszeit beschränkt und versucht, für diese Periode ihre Ziele, Leistungen, Wirkungen und Grenzen in einigen Punkten zu markieren. Diese Beschränkung gründet auch in der Skepsis, die «Geistige Landesverteidigung» hochzurechnen als Motiv für den Widerstand, die Verteidigungs- und Kampfbereitschaft im Zweiten Weltkrieg. Zeitgenössisch hat man dies (und typisch für manche geistige Verstiegenheit) in der pseudoreligiösen Überhöhung der zeitlichen Koinzidenz zwischen Zürcher Landesausstellung und Kriegsbeginn getan: Die «Landi» galt als «ein eidgenössischer Gottesdienst, bevor unsere Armee an die Grenze zog»⁶⁸. Ganz anders, nämlich realistisch, die vielen Kontexte nuancierend und anthropologisch, aber doch in dieselbe Richtung interpretiert André Lasserre die «Geistige Landesverteidigung». Sie sei als ein antitotalitäres Ursprungs- und damit Identitätsbewusstsein entscheidend gewesen für die Selbstbehauptung des Landes⁶⁹. Es ist jedoch fragwürdig (im Wortsinne!), ob in einer modernen, funktional und sozial differenzierten, kulturell pluralisierten und säkularisierten Gesellschaft eine solche kulturelle Konstruktion von Bedeutung ist, ob Identitäten nicht begrenzter und pluraler sind und identitätsversprechende Ursprungsbilder nicht eher zukunftshei-

66 Vgl. Werner Mittenzwei: *Exil in der Schweiz*, Leipzig 1978, S. 162ff.

67 Vgl. Bonjour: *Neutralität*, Bd. 4, S. 73f.; Bernard Degen: *Sozialdemokratie: Gegenmacht? Opposition? Bundesratspartei?* *Die Geschichte der Regierungsbeteiligung der schweizerischen Sozialdemokraten*, Zürich 1993, S. 43f. Vgl. zum ausdrücklich skeptischen Urteil über die Wirkung der «Geistigen Landesverteidigung», bes. über die «Landi», auch Amstutz, S. 132, sowie die nüchtern-zurückhaltende Beurteilung dieser Wirkung bei Hans von Greyerz: «Der Bundesstaat seit 1848», in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 2, Zürich 1980, S. 1196ff.

68 Zit. nach Marchal: *Die alten Eidgenossen*, S. 396.

69 Lasserre: *Schweiz*, bes. S. 18ff. und die Schlussüberlegungen S. 427ff.; vgl. auch den Beitrag von André Lasserre in diesem Heft.

schende Imaginationen darstellen, die Antworten auf die Ordnungs- und Sinnprobleme der modernen Gesellschaft versuchen. In dieser Funktion bleiben sie selber aber plural, wie die «schweizerische» Selbstbesinnung im Zeichen der «Geistigen Landesverteidigung» zeigt; vor allem in ihren neukonservativen und linken Formen strebte sie jeweils eine «andere Schweiz» als den status quo an.

Da solche Identitätskonstruktionen immer in einem gegebenen politischen Kraftfeld stattfinden, ist ihre Bedeutung und Wirkung jeweils in diesen spezifischen, historisch variablen Kontexten zu analysieren. Die Kriegszeit war aber ein anderes Umfeld als die Vor- oder Nachkriegszeit. Andere als mentale, ideelle und politische Faktoren wirkten mächtig auf die nationale Integration und Selbstbehauptung. Zumal unter den extremen existentiellen Bedingungen des Zweiten Weltkrieges ist die Wirkung von Ideen noch schwieriger als üblich einzuschätzen. Die tiefe Erschütterung und Desorientierung der Schweizer Gesellschaft und Armee im Frühsommer 1940 demonstriert, dass die Werte der «Geistigen Landesverteidigung» nicht mehr ausreichten, die überaus schockierende Gewalt der deutschen, modernen Kriegsführung zu verarbeiten. Es scheint eigenständlich, wie wenig die tiefe Angst gleichsam als Rückseite der Appelle an die Durchhaltebereitschaft in jenen Tagen beachtet wird⁷⁰. Dem Kriegsgeschehen, den Unterschieden in der Kriegserfahrung und nachträglichen Kriegsverarbeitung in den europäischen Gesellschaften des 20. Jahrhunderts ist zu entnehmen, welch komplexe und spannungsreiche Kollektiverlebnisse die Kriege darstellten. Die «Nachkriegsgesellschaften» mussten und konnten dabei die Erfahrung machen, dass die Selbstanerkennung einer widerspruchsreichen Geschichte einer freiheitlichen politischen Kultur förderlicher war als die Legende einer widerspruchsfreien Geschichte.

70 Vgl. Guisans atemberaubende Armeebefehle vom 3. Juni 1940, die vom Unterlegenheitsgefühl gegenüber der deutschen Kriegsmaschine zeugen und mit Zitaten aus dem historischen Bildungsschatz der «Geistigen Landesverteidigung» an die Todesbereitschaft appellierten. Besonders bemerkenswert ist, dass Guisan die Desorientierung unmittelbar beim Namen nannte und sogar in seinem Bericht an die Bundesversammlung ausführlich zitierte: «Unsere moralische Bereitschaft hingegen muss noch sehr gehoben werden: Die fehlende Achtung vor der Frau, der Alkoholmissbrauch, Mangel an Selbstbeherrschung jeder Art sind des schweizerischen Wehrmannskleides (!) unwürdig. Die Akten der Militärgerichte reden in dieser Hinsicht eine traurige Sprache.» Zit. nach: Henri Guisan: *Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939–1945*, als Ms. gedruckt o.O., o.J., S. 206. Vgl. Willi Gautschi: *General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1989, S. 205ff., 616ff.; Lasserre: *Schweiz*, S. 87ff.; ein eindrucksvolles Dokument: Erich Gruner: «Junge Schweizer erleben den Zweiten Weltkrieg», in: *Bernische Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 35. 1973, Heft 4, S. 129–176.